GEMEINDE KÖNIGSDORF
Dorfstraße 19, 7563 Königsdorf, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Tel. 03325 / 2266 | post@koenigsdorf.bgld.gv.at | www.koenigsdorf.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 11.12.2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Königsdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der **Wasserbezugsgebühr** beträgt **pro m³ 2,21 Euro**. Die **Zählergebühr** beträgt pro Jahr **137,00 Euro**. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 19.12.2024 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mario Trinkl

angeschlagen am: 12.12.2025
abgenommen am: 30.12.2025

GEMEINDE KÖNIGSDORF @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Gemeinde Königsdorf
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:36:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	878740656
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	